



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2022

Inhalt:

1. Gesundheits-Messen in Kärnten	1
2. Fahrt-Kosten-Zuschüsse für Menschen mit Behinderung in ZPSR-Einrichtungen ..	3
3. Leitfaden Barrierefreier Verkehr	4
4. Erfolgs-Geschichte: Nachkauf von Pensions-Zeiten für Menschen mit Behinderung.....	5
5. Projekt-Vorstellung: Hilfe für Kinder von psychisch erkrankten Eltern.....	7

1. Gesundheits-Messen in Kärnten

Der Verein Gesundheits-Kompetenz-Zentrum / Gesundheits-Tage Kärnten informiert in Kärnten über eine gesunde Lebensweise und aktuelle Gesundheits-Themen. Durch die Pandemie und deren Auswirkungen wird die persönliche Gesundheit immer wichtiger. Die Gesundheit ist plötzlich keine Selbstverständlichkeit mehr. Deswegen finden auch heuer wieder die Gesundheits-Tage in Spittal/Drau, Feldkirchen, Straßburg, Villach, Moosburg, Hermagor und Völkermarkt statt.

Was macht der Verein Gesundheits-Kompetenz-Zentrum / Gesundheits-Tage Kärnten?

Der Verein wurde 2001 unter dem Namen "Gesundheits-Tage Kärnten" gegründet. Er stellt der Bevölkerung gesunde Themen auf höchstem Niveau vor. Der Verein wird von Dr. Robert Schmidhofer medizinisch geleitet. Im Jahr 2011 wurde der Verein umbenannt in „Gesundheits-Kompetenz-Zentrum / Gesundheits-Tage Kärnten“. Der Qualitäts-Standard wurde weiter erhöht. Bei diesem Verein arbeiten Ärzte aus ganz Kärnten sowie die Ärztekammer Kärnten mit. Gemeinsam mit den Fachleuten werden aktuelle Gesundheits-Themen festgelegt und Vorträge erarbeitet.

Gesundheits-Messen in Kärnten

Die Gesundheits-Messen finden 2022 bereits zum wiederholten Male statt. Im vergangenen Jahr mussten allerdings einige Veranstaltungen auf Grund der Covid-19-Pandemie verschoben werden. Ziel der Gesundheits-Messen ist es, den Besuchern präventives Gesundheits-Wissen zu vermitteln. Für jeden Bezirk gibt es ein eigenes Programm. Insgesamt sind für das Jahr 2022 sieben Termine geplant. Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung nimmt an drei Terminen teil.



Die geplanten Termine sind:

- **26.3.2022 in Spittal/Drau:** An diesem Termin ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung vertreten.
- 22. - 23.4.2022 in Feldkirchen
- 30.4.2022 in Straßburg
- **7.5.2022 in Villach:** An diesem Termin ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung vertreten.
- 1.10.2022 in Moosburg
- 8.10.2022 in Hermagor
- **15.10.2022 in Völkermarkt:** An diesem Termin ist die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung vertreten.

Nähere Informationen zu den Terminen sowie zum jeweiligen Programm findet man auf der Seite: www.gesundheitstage-kaernten.at/GTK_termine.htm

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung freut sich über zahlreiche Besucher!

Worterklärungen:

Kompetenzzentrum: Das ist eine Einrichtung, in der Fachleute zu einem gemeinsamen Thema miteinander arbeiten.

Pandemie: Eine ansteckende Krankheit breitet sich weltweit aus.

Ärztchammer: Die Ärztekammer vertritt alle Ärzte in einem gewissen Gebiet, zum Beispiel Kärnten oder Österreich.

präventiv: vorbeugend

Informationen entnommen von:

www.gesundheitstage-kaernten.at/index.htm, abgerufen am 18.03.2022 um 17:30 Uhr



2. Fahrt-Kosten-Zuschüsse für Menschen mit Behinderung in ZPSR-Einrichtungen

Ein Fahrt-Kosten-Zuschuss ist Geld, das man bekommt, wenn man z.B. in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung wohnt und wohin fahren muss. Menschen mit Behinderung, die in einer ZPSR-Einrichtung wohnen, haben lange Zeit jedoch keinen Fahrtkosten-Zuschuss bekommen. Das war nicht richtig, weil damit nicht alle Menschen mit Behinderung in Einrichtungen dieselben Leistungen bekommen haben.

Seit 2021 können auch Menschen mit Behinderung, die in einer ZPSR-Einrichtung wohnen, den Fahrtkostenzuschuss erhalten. Weil viele Menschen das noch nicht wissen, wollen wir heute darüber informieren.

Der Fahrt-Kosten-Zuschuss bezieht sich auf alle Fahrt-Kosten, welche innerhalb der letzten zwölf Monate vor Antragsstellung angefallen sind. Allerdings nur, wenn diese Fahrt auch notwendig ist. Notwendig ist z.B. eine Fahrt zur Arbeit. Oder einmal im Monat ein Besuch bei seiner Familie zu Hause.

Man muss die Fahrt zuerst selbst bezahlen. Danach bekommt man einen Teil davon zurück. Man kann auch Kosten für die Fahrt mit dem eigenen PKW erstattet bekommen. Dies ist möglich, wenn man nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren kann.

In diesem Fall bekommen Menschen mit Behinderung für jeden Kilometer 21 Cent erstattet. Das sind 50 Prozent des amtlichen Kilometergeldes. Es wird die kürzeste Wegstrecke für die Berechnung herangezogen.

Wie bekomme ich einen Fahrt-Kosten-Zuschuss, wenn ich in einer ZPSR-Einrichtung wohne?

Damit man den Fahrt-Kosten-Zuschuss bekommt, muss man einen Antrag stellen. Dabei müssen die bezahlten Fahrkarten als Nachweis übermittelt werden. Wenn man mit dem eigenen PKW fährt, braucht man ein entsprechendes Fahrten-Buch. Ein Fahrten-Buch ist ein Heft, in das man schreibt, wie viele Kilometer und wohin man gefahren ist. Dieses Fahrten-Buch muss ebenfalls mit dem Antrag übermittelt werden.

Anträge sind an folgende Adresse zu stellen:

Abteilung 5 – Unterabteilung Prävention und Suchtkoordination
Sachgebiet Psychosoziale Angelegenheiten
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee



Für den Antrag müssen Sie der Behörde selbst einen Brief schreiben. Es gibt kein Antragsformular.

Leider gibt es keinen Rechtsanspruch auf den Fahrt-Kosten-Zuschuss, wenn man in einer ZPSR-Einrichtung wohnt. Sollten Sie aber einen Antrag stellen und eine Frage dazu haben, können Sie sich gerne an die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wenden.

Worterklärungen:

ZPSR-Einrichtung: ZPSR ist eine Abkürzung. Das spricht man „Zet-Pe-Es-Er“ aus. Sie bedeutet „Zentren für Psychosoziale Rehabilitation“. Diese Einrichtungen sind für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen. Diese Menschen brauchen wegen ihrer psychischen Krankheit eine Unterstützung und Förderung. Durch die Betreuung und psycho-soziale Versorgung in einer ZPSR-Einrichtung soll die Eingliederung in das gewohnte Umfeld (Familie und Freunde) erreicht werden.

Informationen entnommen aus:

Richtlinie für die Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses bei Inanspruchnahme von Leistungen nach § 11 und § 14 Abs. 4 lit a Kärntner Mindestsicherungsgesetz – K-MSG, LGBL. Nr. 15/2007 idgF.

3. Leitfaden Barrierefreier Verkehr

Öffentlicher Verkehr ist wichtig für die unabhängige und nachhaltige Mobilität. Öffentliche Verkehrsmittel sind zum Beispiel Busse, Züge oder Straßenbahnen. Jeder soll öffentliche Verkehrsmittel ohne Einschränkungen nutzen können. Das ist wichtig, damit jeder am sozialen Leben teilnehmen kann.

Laut Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz sind öffentliche Verkehrsmittel barrierefrei, „wenn man sie in der allgemein üblichen Weise und grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzen kann“.

Öffentlicher Verkehr ist wichtig für die selbstständige Mobilität jedes Einzelnen. Für Menschen mit Behinderung gibt es jedoch im öffentlichen Verkehr einige Barrieren. Sie erschweren die Nutzung oder machen sie manchmal sogar unmöglich.

Besonders für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gibt es im öffentlichen Verkehr oft Barrieren. Die Bevölkerung wird zudem immer älter. Man nennt das im Fachbegriff auch "ageing society". Dadurch wird es immer mehr Menschen mit altersbedingten Mobilitäts-Einschränkungen geben. Der barrierefreie Zugang zu den Verkehrsmitteln wird dadurch noch wichtiger.



Die Österreichische Forschungs-Gesellschaft für Mobilität (FGM) hat den Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr erstellt. Das Bundesministerium hat das in Auftrag gegeben.

Der Leitfaden beschreibt alle rechtlichen Rahmenbedingungen und Empfehlungen. Er geht auch auf die Anforderungen der verschiedenen Personengruppen ein, die den öffentlichen Verkehr nutzen. Außerdem zeigt er häufig auftretende Barrieren im Öffentlichen Verkehr auf.

Der Leitfaden für barrierefreien Öffentlichen Verkehr soll als Arbeitsbehelf dienen. Er soll die Erstellung von Leistungsverzeichnissen erleichtern. Der Leitfaden besteht aus insgesamt sieben Teilen:

- Anforderungen an barrierefreie Bus- und Straßenbahn-Haltestellen
- Anforderungen an barrierefreie Eisenbahn-Haltepunkte
- Anforderungen an barrierefreie Linien-Busse
- Anforderungen an barrierefreie Straßenbahn-Fahrzeuge
- Anforderungen an barrierefreie Eisenbahn-Fahrzeuge
- Anforderungen an den barrierefreien Fahrgast-Service
- Anforderungen an die betriebliche Organisation

Der Leitfaden ist immer offen für neue Lösungen. Er soll regelmäßig von Fachleuten weiterentwickelt werden. Jeder der den Öffentlichen Verkehr nutzt, kann sich gerne an der Weiterentwicklung dieses Leitfadens beteiligen.

Worterklärungen:

Nachhaltige Mobilität: Das bedeutet, dass so wenig wie möglich Treibstoff/Energie verbraucht wird, um der Umwelt nicht zu schaden.

Informationen entnommen von:

www.bmk.gv.at/themen/mobilitaet/barrierefrei/leitfaden.html, abgerufen am 21.03.2022 um 12:30 Uhr

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004228>, abgerufen am 22.03.2022 um 16:30 Uhr

4. Erfolgs-Geschichte: Nachkauf von Pensions-Zeiten für Menschen mit Behinderung

Es geht bei dieser Erfolgs-Geschichte um einen jungen Mann mit Down-Syndrom namens Andreas S. Er absolvierte die Volks- und Hauptschule in einer Inklusions-



Klasse. Nach einer Anlehre bekommt er einen Arbeitsplatz am ersten Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass er bei einem Unternehmen angestellt und sozialversichert ist. Er ist sehr stolz darauf, sein eigenes Geld zu verdienen. Die Eltern von Andreas S. möchten Versicherungsmonate aus der Zeit der Ausbildung für die zukünftige Pension nachkaufen. Der Nachkauf von Pensionszeiten hat mehrere Vorteile. Man kann dadurch eine höhere Pension bekommen. Man kann dadurch auch früher die notwendigen Versicherungszeiten erreichen, um in Pension gehen zu können. Dieser Antrag wird von der Pensions-Versicherungs-Anstalt aber zunächst abgelehnt. Die Anlehre wird von der Pensions-Versicherungs-Anstalt nicht als Ausbildung anerkannt.

Es gibt aber die Behindertenrechts-Konvention der Vereinten Nationen. Das ist ein Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie besagt, dass Menschen mit Behinderung dieselben Chancen bekommen müssen wie alle anderen Menschen. Dies gilt auch für den Bereich Arbeit. Ansonsten liegt eine Diskriminierung vor.

Die Volks-Anwaltschaft hat die Pensions-Versicherungs-Anstalt gebeten, den Fall nochmals zu überprüfen. Die Volks-Anwaltschaft hilft Menschen bei Problemen mit Behörden und kontrolliert die Einhaltung der Menschen-Rechte.

Dabei wurde festgestellt, dass das Ausbildungs-Zentrum (indem Andreas S. seine Anlehre gemacht hat) einer Schulausbildung sehr ähnlich ist. Die Pensions-Versicherungs-Anstalt erkennt die Anlehre erstmals als „mittlere Schulzeit (§ 227 ASVG) an. Künftig können diese Anlehre-Zeiten als Ersatz-Zeiten berücksichtigt werden. Für zwei Jahre der Ausbildung kann Andreas S. nun Pensionszeiten nachkaufen. Diese Tatsache stellt keine Diskriminierung mehr dar.

Worterklärungen:

Diskriminierung: Menschen mit Behinderung werden nicht gleich behandelt, als Menschen ohne Behinderung.

Pensions-Zeiten: Monate der Ausbildung oder der Arbeit werden für die Pension anerkannt und finanziell berücksichtigt.

Down-Syndrom: Das ist eine genetische Behinderung. Man hat diese Behinderung von Geburt an.

Inklusions-Klasse: Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung besuchen dieselbe Klasse. Alle sind gleichberechtigt.

Informationen entnommen von:



www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220220_OTS0003/volksanwaltschaft-pensionszeiten-nachkauf-muss-auch-fuer-menschen-mit-behinderungen-moeglich-sein, abgerufen am 23.03.2022 um 21:10 Uhr

www.youtube.com/watch?v=wldPvFNBpbQ, abgerufen am 23.03.2022 um 19:30 Uhr

www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/pension/pensionshoehe/Nachkauf_von_Schul-und_Studienzeiten.html, abgerufen am 23.03.2022 um 20:30 Uhr

5. Projekt-Vorstellung: Hilfe für Kinder von psychisch erkrankten Eltern

Das Projekt wurde im Jahr 2021 von [Pro Mente Kärnten](#) ins Leben gerufen. Psychische Erkrankungen kommen sehr häufig vor. Dabei kommt es zu einer Störung der psychischen Gesundheit einer Person. Psychische Erkrankungen sind zum Beispiel Depressionen, Angst-Störungen oder bipolare Störungen. Wenn ein Elternteil psychisch erkrankt ist, leiden Kinder oft sehr stark darunter. Die Kinder wissen oft nicht, wie sie mit der Erkrankung der Eltern umgehen sollen. Sie haben auch zu wenig kindgerechte Informationen zur Verfügung. Die betroffenen Kinder haben außerdem ein erhöhtes Risiko, später selbst an psychischen Störungen zu leiden. Das Projekt soll den Kindern den Umgang mit dem erkrankten Elternteil erleichtern.

Zielgruppe:

An dem Projekt können Kinder zwischen 8 und 12 Jahren teilnehmen. Die Kinder müssen mit dem psychisch erkrankten Elternteil zusammenleben. In der Therapie lernen die Kinder mit Angst, Unsicherheit und Wut umzugehen. Außerdem wird kindgerecht über die psychischen Erkrankungen gesprochen.

Ablauf:

- Es gibt insgesamt 10 Gruppen-Therapien.
- Die Therapie-Einheiten finden in der Regel einmal in der Woche in Klagenfurt statt.
- Vor Beginn und nach Abschluss der Gruppen-Therapien finden Gespräche mit den Eltern statt.

Kontakt:

Wenn es Fragen zu dem Projekt gibt, wenden Sie sich bitte an:

Mag.^a Michaela Obrist

[0664 810 10 24](tel:06648101024)

michaela.obrist@promente-kaernten.at



Informationen entnommen von:

www.promente-kaernten.at/files/content/pro-mente-kaernten-GmbH/Downloads/Flyer_pro_mente_kinder_V2_print.pdf, abgerufen am 28.03.2022 um 22:10 Uhr

F.d.I.: Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung, Martin Kahlig & Sarah Dionisio